Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 35 (1945)

Heft: 1-2

Artikel: Der römische Bischof Viktor I. und der Primat

Autor: Katzenmayer, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404200

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der römische Bischof Viktor I. und der Primat.

In meinen Abhandlungen über die Primatsfrage im 1. Klemensbrief und in den Briefen des Ignatius von Antiochia (I. K. Z. 1942, S. 25 ff. und 186 ff.) habe ich als Ergebnis herausgestellt, dass sich bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts der monarchische Episkopat im abendländischen Teil des Imperium Romanum nicht nachweisen lässt. Im Osten des Reiches, dem Schauplatz der Auseinandersetzung und Mischung der verschiedenen Religionen und Kulturen, schon zu Beginn des Jahrhunderts entstanden, hat er sich in den lokalen Kirchen des Abendlandes erst später während des Abwehrkampfes gegen die gnostische Häresie als notwendig erwiesen und durchgesetzt. In der Kirche Gottes von Rom ist die Entwicklung nicht anders verlaufen, es findet sich dort, wie Herm. vis. II, 4, 2 f., zeigt, das Kollegium der Presbyter, dem die Leitung der Gemeinde obliegt, noch gegen 150. In Anicetus, dessen Amtszeit in die Jahre 154—165 fällt, erblickt man dagegen mit Recht den ersten Episcopus Romanus. Von einem Primat des Bischofs von Rom konnte aber erst die Rede sein, nachdem der Episkopat sich in der Kirche der Reichshauptstadt durchgesetzt hatte. Wie es damit zur Zeit, als Anicetus die römische Kirche leitete, bestellt war, zeigt eine Stelle aus dem Mahnschreiben, welches Bischof Irenäus anlässlich des Osterstreites, von dem unten näher zu sprechen sein wird, an Bischof Viktor gerichtet hat. Eusebius hat das wichtige Schriftstück gekannt und es in seiner Kirchengeschichte V, 24, 12 ff., aufbewahrt. In dem Brief geht Irenäus auf die Vorgeschichte des Streites in der römischen Kirche selbst ein, erinnert den kampflustigen Viktor an die friedliche Auseinandersetzung zwischen seinem Vorgänger Anicetus und dem ehrwürdigen Bischof Polykarpus von Smyrna und schreibt: «... Als der selige Polykarp in Rom sich aufhielt,... machten sie über einige andere kleine Zwistigkeiten sofort Frieden; sie hatten keine Lust, über diesen Hauptpunkt miteinander zu streiten; denn weder konnte Anicetus den Polykarpus dahin bringen, nicht zu beobachten... noch auch überredete Polykarpus den Anicetus zu beobachten. Dieser erklärte nämlich, *er müsse den Brauch der Presbyter vor ihm festhalten.* Trotz diesen Umständen hielten sie Gemeinschaft miteinander. Anicetus überliess beim Gottesdienst

dem Polykarpus die Leitung der Eucharistie, aus Achtung offenbar. Dann schieden sie im Frieden voneinander...» Diese kurze sachliche Darstellung des Lyonenser Märtyrerbischofs zeigt, dass Anicetus weder eine Primatstellung hatte, noch eine solche beanspruchte. Vielmehr stehen sich er und Polykarpus als gleichberechtigte Bischöfe ihrer lokalen Kirchen einander gegenüber. Auch tritt nirgends hervor, dass der greise Polykarpus, der letzte der Apostelschüler, der noch mit «Johannes, dem Jünger unseres Herrn, und den übrigen Aposteln Umgang gepflogen hatte», etwa auf Vorladung hin die lange Reise nach der Reichshauptstadt unternommen hat. Aus eigener Initiative ist er in Rom erschienen, um mit Anicetus über verschiedene drängende Fragen, u. a. auch über die Frage, an welchem Tag Ostern zu feiern und die Fasten zu beenden seien, sich auszusprechen. Die Kirche Gottes in Rom war nun einmal die angesehenste Christengemeinde des Abendlandes, sie hatte den Vorzug, die Lehre und die Gräber der beiden Hauptapostel zu besitzen, sie war aus diesem Grund für die Kirchen des Westens die autoritative Stelle (Tertullian, de praescr. haer. 36), wenn «es galt, die Echtheit der Glaubensüberlieferung festzustellen». Es kam zu einer Aussprache zwischen den beiden Bischöfen, die sich in den ruhigen Grenzen der Sachlichkeit hielt. Jeder brachte die Gründe für den in seiner Kirche geübten Brauch vor. Dabei fällt besonders auf, dass der römische Bischof sich darauf beschränkt, Polykarpus mit Worten zu überreden (den kleinasiatischen Osterbrauch) nicht zu beobachten», aber dabei keinen autoritativen Druck anwendet. Dieser blieb bei seinem Standpunkt und berief sich auf die von «Johannes, dem Jünger des Herrn, und den übrigen Aposteln» überkommene Tradition. Nun sollte man erwarten, dass Anicetus sich auf die übergeordnete Autorität des Petrus berufen hätte, wie es seit dem 3. Jahrhundert die Bischöfe von Rom zu tun pflegten. Das war aber nicht der Fall, sondern jener begründete seinen Standpunkt lediglich damit, dass «er den Brauch der Presbyter vor ihm festhalten müsse». Auch von Paulus als dem anderen Apostel der römischen Kirche ist nicht die Rede. Massgebend ist also, wie im profanen Leben der Römer allein mos maiorum den Ausschlag gab, mos presbyterorum. Nachdem beide Bischöfe die Praxis ihrer Kirchen dargelegt und begründet hatten, feierten sie zum Ausdruck «der Gemeinschaft zwischen ihnen» die Eucharistie. Dabei überliess Anicetus dem Polykarpus die Leitung «offenbar

aus Achtung», wie Irenäus hinzufügt. Beide schieden im Frieden voneinander, jeder hatte des anderen Standpunkt anerkannt. «Und», so schliesst mit besonderer Betonung Bischof Irenäus seinen Bericht, «sowohl diejenigen, welche es so hielten, wie diejenigen welche es nicht so hielten, lebten im Frieden mit der ganzen Kirche.» Noch war die Kirche Christi ein Bund autonomer Gemeinden, die derselbe Glaube und dieselbe Liebe in dem einen Haupt, dem verklärten Christus, verband, noch anerkannten sich die Bischöfe, die Führer der lokalen Kirchen, als gleichgestellte Nachfolger der Apostel, noch strebte weder einer von ihnen noch eine der Kirchen darnach, Rechtsansprüche über die anderen durchzusetzen, sie ihrer Autonomie zu berauben [1]), um aus dem «Liebesbund» schliesslich ein geistliches Reich mit zentralistischer Organisation zu machen.

Etwa vierzig Jahre später, gegen das Ende des 2. Jahrhunderts, flammte der Passahstreit wieder auf und entwickelte sich derart, dass die Einheit der Gesamtkirche ernstlich bedroht wurde. Der Mann, welcher die an und für sich unbedeutende Abweichung in einem liturgischen Brauch zu einer entscheidenden Frage machte und dadurch den Streit auf die Spitze trieb, war der römische Bischof Viktor I., dessen Amtszeit in die Jahre 189—199 gesetzt wird. Zwar besitzen wir nichts Geschriebenes von ihm. Hieronymus berichtet de vir. ill. c. 34, 53, er habe schon vor Tertullian in lateinischer Sprache geschrieben — der erste römische Bischof, von dem wir das wissen. Auch seine Herkunft und frühere soziale Stellung ist uns nicht bekannt. Dennoch ist er «nach Klemens der zweite in der Reihe, der mehr als bloss ein Name für die Nachwelt ist» [2]). Als Quelle für die Vorgänge, um die es sich handelt, steht uns nur der Bericht des Eusebius hist. eccles. V, c. 23—25, zur Verfügung. Dieser ist aus dem Grund wertvoll, weil er auf Dokumenten basiert, die noch Anfang des 4. Jahrhunderts erhalten waren. So erwähnt Eusebius drei Schreiben der zu Synoden zusammengetretenen Bischöfe von Palästina, Italien und Pontus,

[1]) Diesen Prozess hat anschaulich Friedrich Heiler in seinem grossangelegten Werk über «Die katholische Kirche des Ostens und Westens», Bd. II, Die römisch-katholische Kirche, 1. Teil, München 1941, geschildert.

[3]) Vgl. Erich Kaspar, Geschichte des Papsttums I, 1930, S. 19 ff., ferner Friedrich Heiler, a. a. O. S. 199 f.; Heinrich Böhmer, Viktor I. in Haucks RE [3] XX, S. 600 f., ausführlicher Joseph Langen, Geschichte der römischen Kirche I, 1881, S. 182 ff. Vgl. auch Franz Xaver Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums 1931, S. 28 ff., und Johannes Haller, Das Papsttum I, 1934, S. 24 f.

zwei Schreiben der Gemeinden in Gallien und der an der Ostgrenze des Imperiums gelegenen Landschaft Osroëne und einen Privatbrief des Bischofs Bacchyllus von Korinth. Ausserdem seien «sehr viele andere» vorhanden gewesen. Von den Synodalschreiben der Bischöfe der Provinz Asia und von Palästina wie auch von dem Brief, welchen Irenäus «im Namen der Brüder in Gallien» schrieb, gibt Eusebius Teile des Inhalts wörtlich wieder. Merkwürdig ist dagegen, dass er von den verschiedenen Schreiben des Bischofs Viktor, welcher doch die Hauptperson in dem gefährlichen Streit war, nichts mitteilt. Das ist um so bedauerlicher, als gerade der Brief geeignet ist, die Motive hervortreten zu lassen, welche die Handlungen eines Menschen bestimmen. Aus Hippolyths refect. omn. haer. IX, 12, 10, geht hervor, dass Viktor es verstand, geschickt gegebene Vorteile auszunutzen. So erlangte er durch die Vermittlung der schönen Marcia, der «*φιλόθεος παλλακή*» des Imperators Commodus, die Befreiung von Christen aus den berüchtigten Bergwerken Sardiniens. Seine diplomatische Gewandtheit zeigte sich auch im Osterstreit. Zu derartigen Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen war die Lage der Christen in den Jahren, als Viktor das Bischofsamt bekleidete, besonders geeignet. Genoss doch die Kirche Christi während der Regierungszeit des Imperators Commodus (März 180 bis Dezember 192) und der ersten Hälfte der Jahre des Imperators Septimius Severus (April 193 bis Februar 211) eines nur durch wenige Martyrien getrübten Friedens über das ganze Imperium hin. Gerade die Verhältnisse der römischen Christengemeinde lagen in jenen Jahren günstig. «Die dortige Kirche kam jetzt immer mehr in die Lage, durch ihre Reichtümer, durch den Einfluss weitreichender Verbindungen, durch den Glanz vieler ihr angehöriger Namen ihre Stellung als die erste und angesehenste unter allen Kirchen des Reiches behaupten und geltend machen zu können [1].)» In welchen Jahren der Amtszeit Viktors der Passahstreit sich abgespielt hat, lässt sich nur annähernd bestimmen. Da jener im Jahre 189 dem Eleutherus auf dem Bischofsstuhl folgte, anderseits mit dem Jahre 197 die Christenverfolgungen allenthalben im Imperium einsetzten, so kommt dafür die erste Hälfte der neunziger Jahre in Frage. Ebensowenig eindeutig lässt sich auf die Frage eine Antwort geben, wie es zum Wiederausbruch des Streites gekommen ist, der zur Zeit des Anicetus, wie oben gezeigt wurde, nicht beendigt worden war. Sicher

[1]) Joseph Langen, a. a. O. S. 185.

ist, dass bei der bunt zusammengesetzten Bevölkerung der Weltstadt Rom zur Christengemeinde daselbst auch Brüder aus der Provinz Asia gehörten, welche gewohnt waren, die Osterfeier nach der in ihrer Heimat geltenden johanneischen Tradition mit den Juden am 14. Nisan zu begehen, gleichgültig auf welchen Wochentag jener Termin fiel. Ihre Weigerung, davon zugunsten der römischen Praxis, wonach Ostern am darauffolgenden Sonntag gefeiert wurde, abzugehen, musste Unruhe in die Gemeinde bringen. Dazu kam, dass der Presbyter Blastus «die gesunde Ordnung der Kirche» durch die Behauptung «störte», Ostern sei dem Gesetz des Moses entsprechend am 14. Nisan zu halten. Nach Tertullian de praescript. c. 53 hat er damit «auf verstohlene Weise das Judentum wieder einführen wollen». Offenbar hat er nicht geringen Anhang gefunden, und es drohte eine Spaltung in der Gemeinde. Irenäus schrieb einen offenen Brief περὶ σχίσματος gegen ihn, von dem Eusebius weiter nichts als die Anschrift erhalten hat (V, 20, 1). Das alles war schon Grund genug, um Viktor zu bewegen, im Interesse der Einheit und des Friedens innerhalb seiner Kirche Schritte zu unternehmen. Klar war, dass es in dem Streit keine Ruhe geben konnte, solange sich die Quartodezimaner auf die Praxis des grössten Teils der kleinasiatischen Lokalkirchen berufen konnten. Bei dem Vorgehen des römischen Bischofs fällt nun zunächst auf, dass er nicht von sich aus kraft eigener Machtvollkommenheit die Anhänger des kleinasiatischen Osterbrauches zur Anerkennung der römischen Praxis gezwungen hat. Vielmehr berief er zunächst die Bischöfe der italischen Gemeinden zu einer Synode nach Rom, legte ihnen die Streitfrage vor und liess von ihnen den römischen Brauch sanktionieren. So war er für seine weiteren Schritte von vorneherein gedeckt. Nun kam es ihm darauf an, die Gegner zu isolieren. Um das zu erreichen, schickte er im Namen der römischen Kirche, wie der Bericht des Eusebius c. 24, 1 und c. 24, 8 zeigt, Schreiben an die übrigen Kirchen und veranlasste sie, Synoden über die strittige Frage abzuhalten. Das geschah auch. Genau so wie er selbst als Bischof der Hauptstadt Italiens die Bischöfe der dortigen Lokalkirchen zusammenberufen hatte, beriefen die Bischöfe der Provinzhauptstädte die zu ihrem Gebiet gehörigen Bischöfe zusammen, berieten mit ihnen und sandten die Entscheidungen nach Rom ein. Dabei ist zu bemerken, dass die Urteile der Provinzsynoden dieselbe Geltung hatten wie die Entscheidung der römischen Synode, der ersten übrigens,

soweit unsere Kenntnis vollständig ist. Dass Bischof und Kirche von Rom sich mit Schreiben an andere Kirchen wandten, fällt keineswegs aus der in jener Zeit üblichen Weise heraus, in welcher die Einzelkirchen und ihre Leiter untereinander den Zusammenhang wahrten. Es braucht nur an den 1. Klemensbrief oder die Ignatiusbriefe oder die «katholischen Briefe» des Bischofs Dionysius von Korinth oder an die Briefe des Irenäus erinnert zu werden. Die Antworten der verschiedenen Kirchen fielen so aus, wie Viktor sie für sein Vorgehen brauchte: alle stimmten bis auf die Kleinasiaten in der Sache der in der römischen Kirche geübten Osterpraxis zu. Jene hatten unter dem Vorsitz des Bischofs Polykrates in Ephesus, der Hauptstadt der Provinz Asia, getagt und sich in entschiedener Weise für die Beibehaltung des 14. Nisan als Termin des Osterfestes ausgesprochen. In dem Schreiben, welches Polykrates im Namen der Synode von Ephesus an Bischof Viktor und die römische Kirche richtete, wird in klaren, festen Worten der Standpunkt der Quartodezimaner vertreten. Diese beriefen sich auf «die grossen Lichter, welche auch in Asien ihre Ruhe gefunden haben». Genannt werden der Apostel Philippus, Johannes, der Lieblingsjünger des Herrn, der Märtyrerbischof Polykarpus von Smyrna, der Märtyrerbischof Thraseas von Eumenea, der Märtyrerbischof Sagaris von Laodicea und andere. Diese seien alle keine eigenen Wege gegangen, sondern der Glaubensregel gefolgt. Er selber halte sich an die Überlieferung seiner Verwandten, von denen sieben seine Vorgänger auf dem Bischofsstuhl gewesen seien. Er zähle 65 Jahre im Herrn, habe mit Brüdern der ganzen Welt verkehrt, die ganze Heilige Schrift gelesen und lasse sich durch Drohungen nicht erschrecken. Die Bischöfe, welche in grosser Zahl bei ihm gewesen seien, hätten alle seinem Brief zugestimmt. Zwei Stellen dieses Schreibens verdienen besondere Beachtung. Wenn Polykrates und mit ihm die Bischöfe der kleinasiatischen Kirchen sich auf die «grossen Lichter» berufen, deren Gräber sich in ihrer Mitte befanden, lässt das den Schluss zu, dass Viktor in dem Schreiben der römischen Kirche auf die Gräber der beiden Apostel Roms, des Petrus und Paulus, hingewiesen hat. Nirgends ist dagegen auch nur die leiseste Andeutung dafür zu finden, dass Viktor sich auf Petrus als den ersten Bischof Roms und Oberhirten der gesamten Kirche, von dem sich eine übergeordnete Stellung seiner Nachfolger über die Bischöfe der übrigen Kirche herleite, berufen hat. Und wenn der Bischof von Ephesus erklärt, er lasse sich durch

Drohungen nicht in Schrecken versetzen, geht daraus hervor, dass Viktor den Kleinasiaten, ohne ihre Antwort abzuwarten, mit dem Ausschluss aus der Kirchengemeinschaft gedroht, es also von vorneherein auf eine Machtprobe abgesehen hatte. Nachdem es Viktor erreicht hatte, alle Kirchen auf seine Seite zu bringen und die Gegner zu isolieren, glaubte er stark genug zu sein, um zum Hauptschlag ausholen zu können. Er ging daran, wie Eusebius a. a. O. weiter berichtet, die Gemeinden der ganzen Provinz Asia und die angrenzenden Kirchen als «andersgläubig» von der Einheit der Kirche auszuschliessen. In einem Schreiben prangerte er sie an und erklärte, dass alle dort wohnenden Brüder ausserhalb der Kirchengemeinschaft ständen. Damit hatte der römische Bischof sich nicht darauf beschränkt, die Gemeinschaft zwischen seiner Kirche und den Quartodezimanern aufzuheben, sondern er hatte «eine ganze Kirchenprovinz von der Gemeinschaft mit der Gesamtkirche getrennt, also im eigentlichen Sinn des Wortes den Bann über sie verhängt» [1]). Das war bisher, soweit wir wissen, noch nie und nirgends geschehen. Oben ist schon vermerkt worden, dass wir keine Zeile von den «supra quaestione paschae et alia quaedam opuscula», welche Tertullian Viktor zuschreibt, besitzen. So entgeht uns vor allem die Begründung, mit welcher dieser sein scharfes Vorgehen gerechtfertigt hat. Wir können nur feststellen, welche Aufnahme die Handlungsweise Viktors bei den Kirchen gefunden und welchen Erfolg er damit gehabt hat. Eusebius berichtet dazu, dass das Vorgehen des römischen Bischofs «nicht allen Bischöfen» gefiel. Zwar herrschte in der Sache selbst völlige Übereinstimmung zwischen ihnen und ihm, wie die Beschlüsse der Synoden gezeigt hatten. Woran sie Anstoss nahmen, war vielmehr die Form, in der jener die Angelegenheit betrieben hatte. Das veranlasste sie, Viktor in ihren Schreiben, die zu Eusebius' Zeiten noch vorhanden waren, «ziemlich scharf anzupacken» und an ihn «die Gegenforderung zu stellen, Gesinnungen des Friedens, der Eintracht und der Bruderliebe zu zeigen.» Vor allem trat in der Opposition gegen den römischen Bischof der oben schon erwähnte Bischof Irenäus hervor. Er «verhandelte auch mit sehr vielen anderen Vorstehern der Kirchen brieflich in ähnlichem Sinne über die angeregte Streitfrage», war also der Führer der Opponenten. Er stammte selbst aus der Provinz Asia, kannte die dortige Osterpraxis, war aber Anhänger des im Abendland üblichen Brauches.

[1]) Langen, a. a. O. S. 189.

Sicher hat ihn bei seiner Stellungnahme gegen das Vorgehen Viktors auch das Interesse an seinen kleinasiatischen Landsleuten geleitet, in erster Linie kam es ihm aber darauf an, den Frieden unter den Kirchen zu erhalten. Eusebius rühmt ihn geradezu wegen dieser Bemühungen und nennt ihn einen «Friedensmann», welcher dem Namen «Irenäus» Ehre gemacht habe. In seinem Schreiben an Viktor, von dem oben ein Stück in anderem Zusammenhang herangezogen worden ist, ermahnte er den rechthaberischen Amtsbruder «in geziemender und eindringlicher Weise, er solle nicht ganze Kirchen Gottes, weil sie an der Überlieferung eines alten Brauches festhielten, ausschliessen». Er hielt ihm weiter vor, dass es neben dem verschiedenen Termin des Osterfestes einen noch grösseren Unterschied hinsichtlich der Osterfasten gebe. Trotz dieser «Buntheit» sei die Einheit zwischen den Kirchen nicht gestört worden. Daran hätten sich auch seine Vorgänger in der Leitung der römischen Kirche, vor allem Anicetus, gehalten. Offenbar zielte Irenäus durch seine umfangreiche Korrespondenz mit den anderen Bischöfen darauf ab, durch eine gemeinschaftliche Kundgebung auf Viktor einen moralischen Druck auszuüben und ihn so zur Zurücknahme der «Bannbulle» zu zwingen. Ob er das erreicht hat entzieht sich unserer Kenntnis. Der Bericht des Eusebius sagt nichts darüber. Fest steht nur, dass die asiatischen Kirchen von ihrer alten Osterpraxis nicht abliessen. Erst das Konzil von Nicäa hat fast einundeinhalb Jahrhundert später die Einheitlichkeit der Osterfeier festgesetzt. Auch ist nicht überliefert, dass die friedlichen Beziehungen zwischen den Kirchen des Westens und Ostens dauernd unterbrochen worden sind.

Das Vorgehen Viktors im Osterstreit hat in der einschlägigen Literatur verschiedene Beurteilung gefunden. Um einige Beispiele anzuführen, meint Joseph Langen [1]), einen Universalepiskopat habe Viktor für sich nicht in Anspruch genommen, der erste Versuch, eine Herrschaft der römischen Kirche über die anderen geltend zu machen, sei völlig misslungen. Noch abweisender urteilt Johannes Haller [2]), es könne keine ärgere Verkennung der Tatsache geben, als wenn man Rom schon in diesen ersten Zeiten eine massgebende, ja beherrschende Stellung gegenüber anderen Gemeinden zuschreibe, sein Eingreifen in den Osterstreit als Beweis hierfür zu verwerten oder gar Bischof Viktor für den «ersten Papst» aus-

[1]) A. a. O. S. 186.
[2]) A. a. O. S. 24 f.

zugeben suche. Hugo Koch [1]) spricht gar von der ersten Niederlage Roms. Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt Heinrich Böhmer [2]), wenn er schreibt, die Kraftprobe, die Viktor gewagt habe, habe zugunsten der römischen Gemeinde ausgeschlagen, ihre Hegemonie in der κοινὴ ἕνωσις sei im Kampf gegen ihre angesehensten Konkurrenten zum erstenmal öffentlich festgestellt worden. Eingehender urteilt Karl Fr. Arnold [3]), der Osterstreit sei kirchengeschichtlich bedeutsam als Merkmal des Weitblicks der römischen Gemeinde für das religiös Angemessene und praktisch Erforderliche sowie als Markstein zwischen dem schwindenden Übergewicht der asiatisch-johanneischen Autorität und den neuen Herrschaftsansprüchen des Stuhles Petri, das römische Papsttum sei durch Bischof Viktor angebahnt worden. Viktors Bedeutung besonders betont Erich Kaspar [4]); er schreibt, die Rolle, welche Viktor in der Sache zu spielen suchte, habe ihm bei manchen den Namen des «ersten Papstes» eingetragen; es sei in der Tat die Rolle eines Herrn über alle Gemeinden der Christenheit gewesen. Michael Schmaus [5]) stellt ferner fest, dass Papst Viktor den Vorrang Roms machtvoll zur Geltung gebracht habe; er habe sich, um die höhere Autorität Roms zu begründen, auf die Gräber der Apostel Petrus und Paulus berufen. Franz Xaver Seppelt [6]) geht noch weiter, wenn er meint, das Eingreifen Viktors in die Frage der Osterfeier sei ein wichtiges Dokument in der Geschichte des Primats; Viktor spreche wie einer, der Macht habe, zu gebieten; er habe im Vollbewusstsein des Rechts gehandelt, mit Gesetzeskraft Anordnungen zu treffen und Urteile fällen zu können, sein Anspruch, den Ausschluss aus der Christenheit auszusprechen, sei von den anderen anerkannt worden. Friedrich Heiler [7]) endlich sieht in dem Streit um den Ostertermin erstmals jenen Drang der römischen Kirche nach einer äusseren Uniformierung der Gesamtkirche und jenen aggressiven Geist sich offenbaren, der in den kommenden Jahrhunderten immer grössere Ausmasse annehmen sollte. Überblickt man die Vorwürfe, welche von seiten der opponierenden Bischöfe

---

[1]) Ztsch. f. wiss. Theol., 55. Jahrg., 1914, S. 312.

[2]) A. a. O. S. 602.

[3]) Geschichte der alten Kirche bis auf Karl den Grossen, Leipzig 1919, S. 92 f.

[4]) A. a. O. S. 19.

[5]) Katholische Dogmatik III, 1, München 1940, S. 98.

[6]) A. a. O. S. 28 ff.

[7]) A. a. O. S. 199.

gegen Viktor erhoben worden sind, so fällt auf, dass nirgends die Rede davon ist, dieser habe seine Kompetenz bei dem schroffen Vorgehen gegen die Quartodezimaner überschritten. Daraus den Schluss zu ziehen, wie das Franz X. Seppelt getan hat, damit hätten die Gegner das Recht des römischen Bischofs, den Ausschluss aus der Gesamtheit der Christenheit auszusprechen, anerkannt, ist nicht stichhaltig. Richtiger hat Joseph Langen gesehen, wenn er sagt, ein bestimmtes Rechtsverhältnis zwischen Rom und den übrigen Kirchen hatte sich noch nicht ausgebildet, darum hätte auch von Rechtsüberschreitungen formell keine Rede sein können. Wäre Viktor Papst im späteren Sinn des Wortes gewesen, wie Michael Schmaus will, so bleibt es unverständlich, wie dieselben Bischöfe, welche in der Sache mit ihm übereinstimmten und mit ihren Beschlüssen ihn gestützt hatten, sich gegen ihn wandten, ihn «ziemlich heftig anpackten» und sein Vorgehen für unzulässig erklärten. Schliesslich entscheidet überall der Erfolg. Den hatte Viktor nicht auf seiner Seite, seine Forderung an die Gegner ist nicht erfüllt worden, der «Bann» ist wirkungslos geblieben. Gescheitert ist er eben an der festen Haltung der ihm gleichgeordneten Bischöfe der verschiedenen Kirchen. Es genügt, auf das stolze Wort des ehrwürdigen Bischofs Polykrates hinzuweisen: «Grössere als ich haben gesagt: ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘» So kann von einer Primatsstellung Bischof Viktors keine Rede sein. Dazu fehlte, worauf ich oben schon hingewiesen habe, in jenen Jahren auch eine tragbare Begründung. Der Hinweis auf die Apostelgräber genügte nicht, und Petrus war für jene Generation nicht mehr als der Urapostel, wie er auch in der uns erhaltenen Literatur der ersten zwei Jahrhunderte nur Apostel genannt wird, und war noch nicht mit der Verfassung der römischen Kirche in Beziehung gebracht. Aber auch von einer irgendwie rechtlich begründeten Primatsstellung der Kirche von Rom kann nicht die Rede sein. Das wird auch daran deutlich, dass, wie oben gesagt, die Urteile, welche die Synoden der Einzelkirchen über die Osterpraxis abgaben, an Geltung dem Beschluss der römischen Synode ebenbürtig waren. Was die römische Kirche als Kirche der Reichshauptstadt, des Sammelpunktes des religiösen wie geistigen Lebens jener Zeit, als älteste Gemeinde des Abendlandes — liegen doch ihre Anfänge in den vierziger Jahren des 1. Jahrhunderts [1]) —, als Garant der petri-

[1]) Vgl. dazu meine Ausführungen I. K. Z. 1941, S. 36 ff.

nischen und paulinischen Tradition, als Hüterin der Gräber der beiden Hauptapostel vor den übrigen Kirchen des Okzidents und Orients voraus hatte, war wohl dazu angetan, ihr, wie Irenäus, der Zeitgenosse Viktors, ein Bewunderer Roms, es adv. haer. III, 3, 2, ausgedrückt hat, eine «potior principalitas», d. h. den Rang der ersten Kirche unter den gleichberechtigten, zum Teil apostolischen Kirchen des Reiches zu verleihen, aber kein Herrschaftsverhältnis über sie zu begründen. Einer solchen Stellung entsprach es durchaus, dass die Kirche Roms lehrend oder mahnend oder warnend ihre Stimme erhob, wenn es galt, die Unverfälschtheit der von den Aposteln überkommenen Lehre zu retten oder den Frieden unter den Glaubensbrüdern und damit die «Einheit des Liebesbundes» nach aussen hin zu wahren. Dass dabei noch scharfe Worte fallen konnten, zeigt ihr Eingreifen in die Streitigkeiten, welche in Korinth gegen Ende des 1. Jahrhunderts über die Absetzung von Presbytern entstanden waren [1]). So kann in den letzten Jahren des 2. Jahrhunderts weder von einem rechtlichen Primat des römischen Bischofs noch von einem solchen der Kirche von Rom gesprochen werden. Wohl war es Viktor gelungen, die Gefahren, welche der Geschlossenheit seiner eigenen Kirche durch die doppelte Praxis der Osterfeier gedroht hatten, abzuwehren. Die Führung der römischen Kirche hatte er zweifellos ganz in der Hand, wie auch der Bericht des Eusebius zeigt, der monarchische Episkopat hatte sich dort durchgesetzt. Mehr konnte er aber nicht erreichen. Die Zeit für einen summus episcopus und einen zentralistischen Aufbau der Kirche Christi war noch nicht gekommen, das blieb in der Theorie wie in der praktischen Verwirklichung den Generationen der folgenden zwei Jahrhunderte als Aufgabe vorbehalten.

Zurzeit Marienwerder/Westpreussen, am Johannistag 1944.

Studienrat Hans Katzenmayer.

---

[1]) Vgl. dazu I. K. Z. 1942, S. 28 ff.